

B e r i c h t

der

Minderheit der ständeräthlichen Kommission über den Beschlus-
entwurf, betreffend die Einführung eines neuen Infanterie-
gewehrs.

(Vom 27. Januar 1863.)

Tit.!

Mit Botschaft vom 7. Januar 1863 bringt der Bundesrath einen Beschlusentwurf, betreffend die Einführung eines neuen Infanteriegewehrs an die Rätthe, worin für alle Handfeuerwaffen der eidgenössischen Armee (Auszug und Reserve) ein einheitliches Normalkaliber von 35IV vorgeschlagen wird.

Von der Nothwendigkeit der Einführung gezogener Handfeuerwaffen bei der Infanterie ist seit einer Reihe von Jahren nebst der Armee auch die Bundesversammlung durchdrungen; davon zeugen die Bundesbeschlüsse vom 25. September 1856, betreffend die Einführung des Jägergewehrs; *) derjenige vom 26. Januar 1859, hinsichtlich der Umänderung der Rollgewehre nach dem Systeme Prélaz-Burnand **,), und die Schlußnahme der Bundesversammlung vom 31. Januar 1860, laut welcher der Bundesrath eingeladen worden ist, die Untersuchungen über die beste Form der Handfeuerwaffen ernstlich an die Hand zu nehmen, und beförderlich die neuen Muster aufzustellen. ***)

Bekanntermaßen ist die Umänderung der Rollgewehre allgemein als eine bloße Uebergangsmaßregel betrachtet worden, um das wankend gewordene Vertrauen unserer Armee in ihre Bewaffnung wieder herzustellen

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band V, Seite 416.

***) " " " " VI, " 140.

***) " " " " " " 439.

und die nöthige Zeit zur Aufstellung eines neuen Gewehrmodells zu gewinnen.

Das nach Prälat-Burnand umgeänderte Gewehr ist eben keine Präzisionswaffe und entspricht nicht mehr den Anforderungen, die man zur Zeit an die Handfeuerwaffen stellt. Die Umänderung ist übrigens nicht bei allen Gewehren gelungen, vielmehr ein großer Theil derselben, entweder weil das Kaliber bereits zu sehr erweitert war, oder weil das Ziehen selbst nicht gelungen, oder der Lauf durch's Ausreißen unrein geworden ist, durchaus um nichts besser, als die alten Rollgewehre sind. Ueberdies ist die Munition schwerer geworden; die Kugel mit ihren schwachen Wänden gibt keine Gewähr für die Erhaltung der Form beim Transport; die Ladung wird, sobald die Gewehre etwas verschleimt sind, wegen des dünnen Ladestockendes sehr schwierig, und die Länge des Gewehrs (Lauflänge mit Schwanzschraube 3' 6'') wird beim Laden für die kleinen Leute, so wie die Handhabung überhaupt schwerfällig.

Die vom Bundesrath in Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 31. Januar 1860 ernannte Expertenkommission für Einführung besserer Handfeuerwaffen und Erzielung eines einheitlichen Kalibers bei der schweizerischen Armee sagt in ihrem Berichte vom 20. November 1860, daß sie einen Kaliber unter 40IV für die Bewaffnung der Infanterie als unzweckmäßig erachte, indem die Behandlung der Gewehre kleinern Kalibers und deren Munition Eigenschaften des Soldaten voraussetze, welche bei einer Milizarmee in erforderlicher Ausdehnung nicht vorhanden seien.

Auf Grundlage der stattgefundenen Untersuchungen und als Grundzüge für das neue Gewehr stellte die Kommission folgende Anträge an den Bundesrath:

1) Als einheitlicher Kaliber für die ganze Armee einen Normalkaliber von 40IV, dessen Erweiterung bei gebrauchten Gewehren den Durchmesser von 42IV nicht übersteigen dürfe.

2) Für den Fall, daß die Scharfschützen nicht berücksichtigt, beziehungsweise der Stuger als besondere und eigenthümliche Waffe für sich bestehen und durch nachträgliches Auskolben nicht erweitert werden soll, wäre ein Normalkaliber von 43IV und die Kalibergrenze für gebrauchte Gewehre auf 45IV festzusetzen.

Unter dieser Voraussetzung dürfte der etwas größere Kaliber von 43IV darum zweckmäßig sein, weil er die Handhabung des Gewehrs etwas erleichtert und daselbe für den Einfluß kleiner Unregelmäßigkeiten der Munition und geringerer Qualität des Pulvers weniger empfänglich macht.

3) Für das neue Gewehr sind Expansivgeschosse zu verwenden.

Endlich spricht die Expertenkommission den Wunsch aus, es möchten auf Grundlage des Ganzen eigentliche Mustergewehre angeschafft und deren Handhabung und Leistungen noch durch besonders anzuordnende

Versuche durch die Mannschaft selbst erprobt und bewährt werden. Damit nichts unterlassen werde, was mit dazu beitragen könne, der neuen Waffe die angestrebte Leistungsfähigkeit zu sichern und die Behörden über die so wichtige Schlussnahme der Einführung eines neuen Gewehrmodells ins Klare zu setzen.

Mittlerweile sprachen sich ungeachtet der Erfindung des Ruholzer'schen Gypanfugeschloßes die Militärbehörden der Kantone, die Inspektoren der Infanterie, die Chefs der verschiedenen Waffen, die von Seite des Militärdepartements zur Abgabe von Gutachten über das Järgergewehr angegangen worden waren, zum weitaus größten Theil gegen die allgemeine Einführung des Järgergewehrs aus, indem sie es wohl für ein vortreffliches Schießgewehr halten, das dem Stuzer beinahe gleich komme, dem aber die übrigen Eigenschaften einer guten Kriegswaffe abgehen, und daher für die Bewaffnung der gesammten Infanterie nicht zu empfehlen sei.

Im Januar 1862 ergänzte der Bundesrath die Expertenkommission und vermehrte dieselbe mit drei neuen Mitgliedern, worauf die Beratungen über die Anträge des Schlußberichtes vom 20. November 1860 wieder aufgenommen wurden und sie sich mit Mehrheit zu folgenden Vorschlägen an den Bundesrath entschied:

- 1) Die Scharfschützen sollen ihre bisherige Waffe beibehalten.
- 2) Die Infanterie sei mit einem neuen gezogenen Gewehr zu bewaffnen.
- 3) Das Kaliber des neuen Gewehrs soll 43^{IV} mit einer Toleranz bis 45^{IV} betragen.
- 4) Die Lauflänge soll 33 Zoll sein.
- 5) Sobald möglich sollen Versuche mit Waffen von diesen Dimensionen gemacht werden. Dabei sei namentlich der beste Drall (Windung) und die besten Züge ins Auge zu fassen, so wie auch die Möglichkeit, den Yatagan für einen Lauf von 33" Länge ohne Inkonvenienz zu adoptiren.
- 6) Die Versuche sollen so stattfinden, daß die damit beauftragte Kommission in einer bestimmten Zeit ein definitives Modell vorlegen könne, das den obigen Anforderungen entsprechend sei.
- 7) Die Versuche mit dem Stuzer sollen in der Absicht fortgesetzt werden, um dieser Waffe die größtmögliche Präzision zu sichern, und deren Gebrauch so praktisch als möglich zu machen.

Auf diese Vorschläge der Expertenkommission und in Bervollständigung eines dießfälligen Antrages des Bundesrathes, beschloß die Bundesversammlung am 7. Februar 1862:

„Die bisherigen Versuche sind fortzusetzen, und dabei namentlich auch die in Frage kommenden neuen Waffen stetsfort mit den bisherigen einer genauen Vergleichung zu unterziehen.“

Am 21. Februar 1862 wurden unter dem Vorsitz des Tit. Chefs des Militärdepartements die neu anzufertigenden Gewehrmodelle berathen und beschlossen, und im Juni 1862, im Beisein von einzelnen Mitgliedern der Kommissionen beider Räte, das Programm der Versuche von der Expertenkommission festgestellt, das sich auf folgende Punkte erstreckte:

1) Schießversuche zur Feststellung der relativen Trefffähigkeit jeder einzelnen Waffe mit normalem und großem Spielraum.

2) Versuche für Bestimmung der Flugbahn und die Länge der beschriebenen Räume.

3) Versuche über die Ablenkung der Projektile durch den Wind.

4) Versuche über die Perkussionskraft, d. h. das Eindringungsvermögen des Geschosses am Ziel.

5) Versuche, betreffend den Rückstoß.

6) Versuche über Verschleimung durch anhaltendes Feuern.

7) Vergleichende Schießversuche mit schlechtem Pulver.

8) Schießversuche mit Kalibertoleranz, d. h. Verwendbarkeit stark abgenutzter, resp. ausgefrischter Läufe.

9) Bestimmung des Gewichts von Waffen und Munition.

10) Form und Länge der Patronen.

Ueber das Ergebniß dieser Versuche sind Ihnen, Tit., die Tabellen mitgetheilt worden.

Wie vorauszusehen war, konnte die Expertenkommission bei ihrer Schlußberatung hinsichtlich der Kaliberfrage zu keinem einstimmigen Antrage gelangen. Beiläufig gesagt, hätte der Bundesrath bei Besetzung der Kommission darauf Bedacht nehmen sollen, daß es unthunlich sei, in einer Sache gleichzeitig Parthei und Experte zu sein.

Die Mehrheit der Kommission, sechs Mitglieder, empfehlen für das neue Infanteriegewehr den Kaliber von 43IV
und nach dem Berichte der Minderheit sollen drei Mitglieder
für den Kaliber von 38—40IV
gestimmt haben.

Eine zweite Minderheit hat sich, wie es scheint, erst nach der Schlußfassung der Expertenkommission gebildet, und diese empfiehlt den Kaliber von 35IV.

Der Bundesrath hat sich für den letztern, von einem Mitgliede nachträglich gemachten Vorschlag entschieden, indem er laut Art. 1 des Beschlusentwurfes den Räten den Antrag bringt:

„Es möchte für alle Handfeuerwaffen der eidgenössischen Armee (Muszug und Reserve) ein einheitliches Normalkaliber von 35IV festgesetzt werden.“

Dieses ist, Tit., in Kürze der historische Gang der Angelegenheit bezüglich der Versuche mit Handfeuerwaffen, deren Vornahme Sie zu wiederholten Malen beschlossen haben.

Die von Ihnen zur Prüfung des Beschlußentwurfes niedergesetzte Kommission ist einstimmig darüber, daß die Einführung eines praktischen Infanteriegewehrs keinen langen Aufschub mehr erleiden dürfe, da in mehreren Kantonen der Mangel an Gewehren bereits fühlbar geworden ist.

Bzüglich der Kaliberfrage aber herrscht bei den Mitgliedern der Kommission eine bedeutende Meinungsverschiedenheit.

Die Mehrheit bringt Ihnen übereinstimmend mit dem bundesrätlichen Beschlußentwurfe den Antrag: für alle Handfeuerwaffen der Armee den Kaliber von 35IV anzunehmen.

Die Minderheit dagegen will die Scharfschützen nicht berücksichtigen, beziehungsweise den Stuzer als besondere und eigenthümliche Waffe für sich bestehen lassen, und stellt Ihnen den Antrag, Sie möchten den Kaliber von 43IV für das neue Infanteriegewehr annehmen.

Sie glaubt, einige Betrachtungen über die Kaliberfrage dürften nicht überflüssig sein und gleichzeitig ihren Antrag begründen, zumal die bundesrätliche Botschaft hauptsächlich den Kaliber von 35IV hervorhebt, und die eben so günstigen, in manchen Punkten noch günstigeren Resultate des Kalibers von 43IV nur oberflächlich berührt.

Vor Allem aus aber wollen wir die Gründe angeben, warum wir die Scharfschützen nicht berücksichtigen, folglich den Stuzer (Kaliber 34IV bis 37IV) als besondere und eigenthümliche Waffe fortbestehen lassen möchten.

Die Scharfschützen sind bei uns von jeher als eine Spezialwaffe betrachtet worden, ob mit Recht oder Unrecht, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Wir glauben, es liege im Interesse der Scharfschützen, ihnen ihre Autonomie zu lassen, um so mehr, als der Stuzer von jeher als die Nationalwaffe der Schweizer angesehen worden ist. Die Absicht, dem Stuzer den gleichen Kaliber wie dem Infanteriegewehr zu geben, wie der Bundesrath beantragt, würde so viel heißen, als die Scharfschützen als Spezialwaffe eliminiren und sie zu Infanterietruppen stempeln zu wollen.

Ferner fragt es sich, ob es überhaupt ein Nachtheil für die Armee sei, wenn die Scharfschützen nicht den gleichen Kaliber mit der Infanterie gemein haben? Wir glauben entschieden mit „Nein“ antworten zu müssen, dann mit den Scharfschützen und ihrer ausgezeichneten Präzisionswaffe bleibt uns der europäische Ruf dieser eigenthümlichen Truppengattung, bleibt uns das so nützliche Feldschützenwesen erhalten, während die Scharfschützen gewiß als Spezialwaffe untergehen würden, sobald sie das gleiche Kaliber mit der übrigen Infanterie gemein hätten.

Aber, sagt die bundesrätliche Botschaft, mit dem kleinen Kaliber ist die Durchführung der Kalibereinheit für alle Handfeuerwaffen möglich; man hätte folglich auch für den Stutzer vollständige Munitionseinheit. Das sind Theorien ohne praktischen Boden, ledigerdingen um auf dem Papier sagen zu können, wir haben nur eine Kugel, nur eine Patrone. Wir zitiren hier eine Stelle aus einer Eingabe von eidgenössischen Stabs-offizieren an die Bundesversammlung, der wir vollkommen beipflichten, wo gesagt wird: „Wird man für 60,000 die Sorgfalt anwenden wie für 6000? Wird nicht immer ein Unterschied bestehen? Und wozu im besten Fall diese Kalibereinheit mit den Scharfschützen? Wir geben höchstens zu, daß für die Administration im Krieg und Frieden diese Vereinfachung wünschenswerth und einfacher wäre, von wesentlichem Vortheil im Felde aber sehr selten. Hatten doch die Franzosen in der Krimm vier- und in Italien im Jahr 1859 dreierlei Munition, und waren dennoch Sieger. (Hat nicht auch die Artillerie, selbst bei der taktischen Einheit der Batterie, verschiedene Gattungen Munition, die sie wahrscheinlich noch lange beibehalten wird?) Wir sind daher entschieden der Ansicht, es sei besser, die Scharfschützen als Elite der Armee bestehen und sich frei bewegen zu lassen, im Stande, sich jede Vervollkommnung, jede Verbesserung in und außer dem Dienste zu Nutzen zu machen, welche die Technik und Erfahrung bieten. Bewahren wir uns diese wahrhaft nationale Spezialwaffe in Wirklichkeit, und nicht nur zum Schein; stelle man an sie diejenigen Anforderungen, welche ihrer Befähigung entsprechen, und versuche man nicht, durch eine unnütze Gleichmacherei diese Uebertieferung, welche auf historischem Boden steht, in einen theoretischen Rahmen zu zwingen.“

Wir wiederholen unsere Ansicht, daß die Kalibereinheit wünschenswerth wäre, allein sie wird nicht gestört, wenn kleinere Korps, die als selbstständige, taktische Einheiten bestehen und als solche ausgerüstet sind, wie unsere Scharfschützenkompagnien, eine abweichende Bewaffnung behalten.

Wir schreiten nun zu den Betrachtungen über die drei von der Expertenkommission für das neue Infanteriegewehr vorgeschlagenen Kaliber von 35IV, 38IV und 43IV, und wollen zunächst bei demjenigen von 38IV verweilen, den wir als ein Zwischending betrachten, das auf schwachen Füßen steht. Wir sehen übrigens in der Zusammenstellung der Versuche, daß nur von einem Kaliber von 40IV mit Spielraum bis auf 42IV (Gewehr Nr. 9) die Rede ist; im Berichte der Minderheit der Expertenkommission, ebenso in mehreren Tabellen finden wir aber, daß auch Versuche auf Trefffähigkeit, Rückstoß u. s. w. mit einem Kaliber von 38IV gemacht worden sind, der wie es scheint nachträglich beigebracht wurde, von dem indessen im offiziellen Verzeichniß (21. Februar 1862) der Waffen und Kaliber, mit denen Versuche vorgenommen werden sollen, nichts enthalten ist. Der Minderheitsbericht der Expertenkommission gibt uns dann Auf-

schluß, wie dieselbe auf den Kaliber von 38IV gekommen ist. Sie führt nämlich zu Gunsten dieses Kalibers den Umstand an, daß mittelst einer sehr einfachen und nicht kostspieligen Veränderung alle vorhandenen Jägergewehre auf dieses Kaliber erweitert werden könnten, und glaubt, daß die auf diese Weise ungeänderten Waffen besonders brauchbar sein würden, da sie, wenn gleich nicht vom nämlichen Modell, wie das Infanteriegewehr von diesem Kaliber, die Verwendung der gleichen Munition zuließen.

Auch die Stutzer, führt die Minderheit an, könnten auf das Kaliber von 38IV erweitert werden, wenn die Kalibereinheit den Sieg davon tragen sollte.

Das Kaliber von 38IV hat nach unserer Ansicht beinahe diejenigen Nachteile, wie sie beim noch kleinern, das vorgeschlagen ist, vorkommen, weshalb für eine allgemeine, für die Infanteriemassen bestimmte Bewaffnung in keinem Heere so weit herabgestiegen worden ist. Ein solches Kaliber könnte höchstens bei einem Gewehr weniger Nachteile zeigen, das von geübten Schützen und solchen Truppengattungen geführt wird, die weniger zum Nahfeuer, sondern hauptsächlich zum Fernseurgefecht bestimmt sind. Wer wollte aber einen so theuren Versuch wagen, wenn es sich um die Neubewaffnung einer ganzen Armee handelt?

Die unfrige, seit Jahren ohne praktische Übung, muß entschieden den kriegsgewohnten Armeen folgen; sie darf nicht einen besondern Weg gehen, der ihr noch dazu von bloßen Theoretikern vorgezeichnet werden will, die gewohnt sind, mit den feinsten Gewehren umzugehen.

Die von dieser Minderheit empfohlene Erweiterung des Kalibers der vorhandenen Jägergewehre und Stutzer auf 38IV wird von unsern besten Waffenkennern als unstatthaft und unzulässig erklärt. Dieselben behaupten entschieden, daß dieß höchstens bei den Stahlläufen oder einer kleinen Zahl von Eisenläufen anginge, und daß nach gelungener Operation die betreffenden Gewehre durchaus nicht mehr in Bezug auf Präzision und Dauerhaftigkeit das sein würden, was sie jetzt sind. Die gegen das Ausbohren vorgebrachten Einwendungen werden folgendermaßen technisch begründet:

1. Das Stabeisen kann bei seiner Darstellung und Bearbeitung niemals in flüssigen Zustand versetzt werden, daher es unmöglich ist, eine vollkommene Gleichförmigkeit seiner Masse zu erreichen. Hierin liegt die Ursache sowohl der vorfindlichen unganzen Stellen, als auch der oft vorkommenden verschiedenen Härte, welche ein und dasselbe Eisenstück an verschiedenen Stellen zeigt. Durch Ausreißen wird das beste Eisen, welches das über einen Dorn geschmiedete und geschweißte innen und außen zeigt, hinweggenommen, und das rohere, porösere in der Mitte dargelegt, was die Friktion vergrößert und somit die Trefffähigkeit beeinträchtigt.

2. Durch das Einneißeln des Absehens ist der Lauf gerade an einer Stelle um 5IV geschwächt worden, wo die Gasspannung am heftigsten ist, so daß Ausbauchungen hier am ehesten zu befürchten stehen.

3. Die Trefffähigkeit leidet an und für sich bei geringerer Metallstärke, wie dieß die Theorie erklärt und die Erfahrung gezeigt hat. Der dünnere Lauf gibt der Gasspannung mehr nach; die Spannung ist bei gezogenen Gewehren überhaupt viel heftiger, als beim Kolllauf (der deßhalb auch mit geringerer Wanddicke ausreicht), die Schwingung daher stärker und ungleichmäßiger. Je kürzer der Lauf, desto heftiger ist die Wirkung.

4. Schon bei der jezigen Laufdicke wird das Gewehr ziemlich schnell erhitzt, nach der Verdünnung der Wände aber noch viel mehr, so daß der Lauf nach zwanzig schnell gegebenen Schüssen fast nicht mehr angeührt werden könnte. Auch bildet sich auf der Oberfläche des Laufs eine Schicht erwärmter Luft, welche das Zielen unsicher macht, weil die Strahlenbrechung das Ziel beinahe verschwinden läßt.

5. Der Rückstoß wird nicht bloß vergrößert bei Verdünnung der Metallstärke, sondern es tritt auch die Verschleimung schneller ein, somit alsbaldige Beeinträchtigung des Treffens, oder die Nothwendigkeit, früher und öfter auszuwischen.

6. Durch die Erleichterung des Gewehrs unter ein bestimmtes Maß wird das Zielen erschwert, und das ohnedieß wenig als Stoßwaffe geeignete Jägergewehr in dieser Eigenschaft noch mehr herabgebracht.

7. Die Kammer der Bodenschraube kann wegen des tiefen Gewindes nicht ausgefräst werden; sie wird daher ziemlich weit in der Seele vorstehen, Veranlassung zur Ansammlung von Kost und Unreinigkeit geben und der Lauf schwieriger zu reinigen sein.

8. Ein weiteres Ausfrischen um ein oder gar zwei Punkte wird unthunlich, da alle gerügten Uebelstände in höchstem Maße hervortreten müssen. Die erweiterten Gewehre versprechen demnach wenig Dauer.

9. Die Umänderung der Infanteriegewehre hat gezeigt, daß viele Läufe im Dienst gebogen werden. Dieser große Uebelstand würde sich auch alsbald bei den geschwächten Läufen der in Frage stehenden Gewehre zeigen.

10. Der Stutzer insbesondere würde durch die Ausbohrung bedeutend verlieren, seinen eigenthümlichen Charakter vollständig aufgeben und zu einem gewöhnlichen gezogenen Gewehre herabsinken.

Nach diesen Erörterungen hat der vorgeschlagene Kaliber von 38IV zur Erzielung einer Kalibereinheit für uns einen höchst zweifelhaften Werth, deßnaben wir nicht länger bei demselben verweilen wollen, da wir ihn zur Bewaffnung der Infanteriemassen für zu klein halten, und die empfohlene Erweiterung der vorhandenen Jägergewehre auf diesen Kaliber uns als unstatthaft, sogar als unmöglich erscheint.

Wir gehen nun zu dem von einer zweiten Minderheit der Expertenkommission nachträglich vorgeschlagenen Kaliber von 35^{IV} über, der vom Bundesrath als Normalkaliber für alle Handfeuerwaffen der Armee beantragt wird. Dieser Kaliber ist derjenige des gegenwärtigen Jägergewehrs, mit welchem die ganze Armee bescheert werden soll.

Mit der Einführung des Jägergewehrs ist es seiner Zeit sonderbar zugegangen. Die hiefür bestellte Kommission hatte damals schon eine gewisse Ahnung, daß früher oder später die ganze Infanterie mit einem gezogenen Gewehr bewaffnet werden und das einheitliche Kaliber durchdringen müsse. Es hatten sich auch wirklich einige Mitglieder gefunden, die, von einer gesunden Taktik getragen, den Antrag stellten: es sollte bei Einführung eines bessern Gewehrs für die Jäger gleich Rücksicht genommen werden auf die künftige Neubewaffnung der ganzen Infanterie. Leider und zum großen Nachtheil der Armee und der Finanzen wurde denselben verweigert, daß der Kommission nicht diese Frage, sondern einfach die gestellt worden sei, wie ein Jägergewehr aussehen müsse. Anfänglich konstruirte man ein Jägergewehr mit 28 Zoll Lauflänge, die dann später (1856) um 3 Zoll vermehrt wurde, und jetzt sind selbst die Theoretiker damit einverstanden, daß 28 Zoll Lauflänge zu kurz gewesen, ja daß 31 Zoll noch nicht hinlänglich seien.

Aber nicht genug; es wurde von Mitgliedern damaliger Kommission erklärt, daß ein Gewehr, für die Jäger bestimmt, unmöglich für die Masseninfanterie angenommen werden dürfe, als wenn die Jäger nicht immer zur Masseninfanterie gehört hätten, als wenn sieben Tage mehr Rekrutenunterricht einen außerordentlich vom Füsilier verschiedenen Soldaten machen würden.

Noch nicht genug; so finden die gleichen Theoretiker auf einmal, daß die Oppositionsmänner auch bei dem Stuger Recht hatten, als sie behaupteten, daß die Scharfschützen mit der jetzigen Ladweise nicht in's Gesecht gebracht werden dürften, sondern dort mit der ganzen Patrone laden müßten. In Folge dessen wird jetzt auch beim Stuger wieder gepöbelt und versucht, ihm eine passende Feldladung zu verschaffen. Glücklicherweise läßt die Buholzer'sche Patrone bei nur geringer Nachhülfe am Stuger das Beste hoffen.

Endlich sind dieselben noch zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Stuger- und Jägergewehrkapsel viel zu klein sei, und stimmen daher frischweg zu einer Mittel- und Einheitskapsel.

Unter solchen Verhältnissen muß man sich nicht wundern, wenn die Praktiker oder Soldaten die Stimme warnend erheben. Zum Glück gibt es viele solcher Stimmen in der Eidgenossenschaft; davon zeugen die bei den Akten liegenden Gutachten der kantonalen Militärbehörden, der sämtlichen Inspektoren und Waffenchefs, die sich mit überwiegender Mehrheit gegen die Annahme des Jägergewehrs, beziehungsweise des Kalibers von 35^{IV} ausgesprochen haben.

Dies scheint der Minderheit von großer Bedeutung zu sein; sie will daher die Gründe anführen, welche in jenen Eingaben niedergelegt worden sind. Sie lauten ungefähr so: Der Kaliber des Jägergewehrs (34^{IV}, 5 — 35^{IV}, 5) ist außerordentlich empfindlich gegen Einflüsse jeder Art, verspricht demnach weder eine lange Dauer, noch einen gehörigen Widerstand gegen die nie ausbleibenden Mängel in der Fabrikation, in der Verfertigung der Patrone, des Pulvers, des Patronenpapiers, dessen Beschaffenheit allein schon nachtheilig auf den Schuß wirken kann. Die quantitativ so kleine Ladung duldet keinen Verlust, ohne sofort unverhältnißmäßig zu leiden. Die Einwirkung des Luftzuges auf das kleine Geschosß verspürt sich unverhältnißmäßig auf die großen Distanzen.

Die Perkussionskraft reicht zwar im Allgemeinen aus, nicht so aber die davon wohl zu unterscheidende Zerstörungskraft, d. h. das Vermögen, Menschen und Pferde sofort und nachhaltig außer Gefecht zu setzen. Jedenfalls ist es von Bedeutung, daß mit der größern Kugel getroffene Pferde eher augenblicklich stürzen, als die von sehr kleinem Geschosß erreichten, was besonders wichtig für's Carrogesecht ist.

Unzweideutig dargethan ist, daß sich nur das Expanfivgeschosß für die Feldwaffe eignet, weil nur ein solches einen größern Spielraum verträgt, ohne daß darunter die Präzision leidet. Ebenso fest steht es, daß je größer das Geschosß ist, desto mehr Spielraum gestattet werden darf. In technischer Beziehung sind dies die zwei wichtigsten Grundsätze. Der Kaliber von 35^{IV} erlaubt aber nur eine Toleranz im Maximum von 1^{IV}, 7, was für eine, jeder Witterung ausgesetzte und in Händen nicht immer sorgfamer Mannschaft befindliche Waffe zu wenig ist. Ein paar-maliges Nachfrischen würde schon ein besonderes Kugelmodell für das betreffende Gewehr erfordern.

Die Reinhaltung eines sehr engen Laufes ist überdies schwierig, ebenso die Ladung. Der letztern Handlung müssen wir besondere Aufmerksamkeit schenken, indem eine Kriegswaffe eine leichte und sichere Ladung bedingt. Die Patrone des Kalibers von 35^{IV} ist zu lang, wird demnach leicht beim Ergreifen oder schon im Sack oder der Tasche zerbrochen, d. h. das Geschosß von der Hülse getrennt; das Einschütten ist doppelt erschwert, nämlich einmal durch die bleistiftartige, dünne Patrone, für's zweite durch die enge Mündung, dem nun durch eine trichterförmige Erweiterung vorgebogen werden will. Die lange Patrone wird leicht gebogen oder zerdrückt, und dadurch, oder schon durch die Dünne selbst, das Aus- und Einleeren verzögert oder ganz zerstört. Dadurch wird einem überreichten Zielen und Feuern gerufen. Auf den Übungsplätzen erscheinen bereits diese Uebelstände, und werden sich bei der projektirten Vermehrung der Lauflänge um zwei Zoll in bedeutenderem Maße steigern.

Noch bedeutender werden diese Uebelstände hervortreten, wenn nach anstrengenden körperlichen Bewegungen, oder in aufregenden Momenten der Gefechtsübungen, oder bei kalter Witterung gefeuert werden soll.

Dies sind aber nur unbedeutende Anforderungen an den Wehrmann. Es erwarten denselben ganz andere, nämlich die im Gefecht. Es ist einleuchtend, daß wer den Krieg nicht gesehen, selten Phantasie genug hat, um sich die Lage, die Stimmung des Menschen in der Aktion richtig vorzustellen. Berichte von Schlachten und größeren Gefechten weisen übrigens aufs Unzweideutigste nach, daß der Soldat für nichts Sinn, für nichts Gehör, keine Zurechnungsfähigkeit mehr hat; er ladet und zielt mechanisch; je besser er's gelernt hat, desto wirksamer. Daher das alte, so richtig verlangte Sindrüllen der Leute im Frieden, daher eine gewisse Ueberlegenheit der stehenden Heere über Volkshere, wenn nicht letztern der größere Patriotismus zu Hülfe kommt. Der eben angeedeutete Zustand ist nun freilich nicht für Alle von gleicher Dauer; doch verläßt er Viele gar nicht; nur Wenige kommen aus einem Zustande ungewöhnlicher Hefigkeit und Erregtheit hinaus. Nur die Glücklichsten, und meistens auch die Blessirten finden ihre Gemüthsruhe bald wieder, leben aber eigentlich erst dann wieder auf, wenn vom unnatürlichen Feuergefecht zum natürlichen Handgemenge vorgeschritten wird.

Aus solchen Anschauungen zum Theil hat sich als erster militärischer Grundsatz „die Einfachheit für jede Handlung im Kriege“ ergeben, und dem entsprechend will die Minderheit Ihrer Kommission ein Gewehr, welches möglichst leicht gehandhabt und geladen werden kann, und zwar nicht bloß in dem fürchterlich rohen Akte des Kampfes, sondern selbst in der Dunkelheit.

Wir fragen nun: Entspricht der vorgeschlagene Kaliber von 35IV (Jägergewehrkaliber) den Anforderungen, die man an eine tüchtige, leicht zu handhabende Kriegswaffe zu stellen berechtigt ist? und hierauf antworten wir mit einem entschiedenen „Nein.“

Gegenwärtig hört man viel von großem und kleinem Kaliber reden, was eine wahre Wortspielerei ist. Jedermann wird zugeben, daß der Kaliber von 60IV, den die gegenwärtigen Infanteriegewehre haben, für ein gezogenes Gewehr zu groß sei, obschon unsere Infanterie noch Jahre lang mit diesem Gewehr bewaffnet bleiben wird, bis eine neue Bewaffnung durchgeführt ist. Der vom Bundesrath vorgeschlagene Jägergewehrkaliber von 35IV ist aber offenbar zu klein, und hat bisher bei keiner Armee Eingang gefunden, ein Beweis, daß derselbe ungeachtet seiner Eigenschaften als Schießwaffe nirgends für den Kriegsgebrauch als zweckmäßig anerkannt worden ist.

Im Berichte der zweiten Minderheit der Expertenkommission wird sodann eine Bemerkung gemacht, die wir nicht mit Stillschweigen übergehen können, da dieselbe von solcher Seite uns als sehr unpassend erscheint. Es wird nämlich gesagt: daß die Offiziere, welche gegen den Kaliber von 35IV Widerstand zeigen, lange Jahre gewohnt gewesen seien, die alte Muskete zu tragen, sich daher nicht so leicht entschließen können, eine neuere, entschieden bessere Waffe anzunehmen. Diese alte Muskete

hat indessen Feldzüge mitgemacht und hat sich bewährt, während das Jägergewehr bisher nur bei Instruktionsübungen und auf Schießständen gebraucht worden ist.

Will die Schweiz als kleiner Staat ein Experiment machen und Millionen ausgeben für die Bewaffnung ihrer Infanterie, um vielleicht früher oder später wieder ändern zu müssen, besonders wenn man sich in seinen Erwartungen getäuscht finden würde?

Ist es nicht rathamer und angemessener, bei der Wahl eines Kalibers für das Infanteriegewehr dem Beispiel und den Kriegserfahrungen anderer europäischer Staaten zu folgen, die wissen, was sie thun?

Wir antworten: Kein Experiment, keine Illusionen, keine Liebhaberereien, die nur für den Schützenstand, aber nicht für den Krieg passen, und tragen beinahe auf den Kaliber von 43IV an, den wir klein nennen, da er unter denjenigen aller andern europäischen Armeen ist.

Wir glauben hierin das richtige Maß getroffen zu haben, da bei Einführung einer neuen Bewaffnung für eine ganze Armee Folgendes hauptsächlich zu berücksichtigen ist.

Das neue Gewehr soll einerseits eine bequeme kriegsgemäße Ladweise gestatten und zugleich die Eigenschaft einer tüchtigen Stoßwaffe besitzen: dieß führt zu einem starken Kaliber. Andererseits aber muß es auch möglichst die Eigenschaft einer Präzisionswaffe bewahren: Dieß zieht zu einem kleineren Kaliber herab.

Das österreichische neue, 1859 bereits erprobte Gewehr hat einen Kaliber von 46IV, büßt aber schon an Präzision und gespannter Flugbahn ein, und bedingt eine ziemlich schwere Kugel. Ein solches Gewehr muß übrigens bald durch Nachfrischen, ja schon durch die nöthige Toleranz auf 47 und 48IV zu stehen kommen.

Das Kaliber von 43IV hat, wie die Versuche dargethan haben, ausgezeichnetes in jeder Beziehung geleistet, sowohl was Präzision, gespannte Flugbahn, Widerstand gegen den Wind, Toleranz, Perkussionskraft, Handhabung der Waffe und der Munition anbelangt.

Sobald man mit dem Kaliber weiter herabsteigen würde, stößt man sofort wieder auf alle die oben beim Kaliber von 35IV ange deuteten Uebelstände, d. h. man bekommt eine Präzisionswaffe, die nicht zugleich Feldwaffe ist.

Geht man weiter hinauf, d. h. bis zum österreichischen Kaliber, so würde noch etwas an Leichtigkeit beim Laden gewonnen, dagegen bei gleicher Eisenstärke (Gewicht), an Lauflänge und besonders an Präzision verloren. Die Expertenkommission hat daher wohl gethan, das Kaliber in denjenigen Schranken zu halten, wie es der Gebrauch des Gewehres vor dem Feinde verlangt.

Vergleichen wir nun die Ergebnisse der Versuche der beiden in Frage stehenden Kaliber von 43^{IV} und von 35^{IV}, so ergibt sich:

1. Mit Bezug auf Trefffähigkeit.

Gewehr mit normalem Spielraum.

Distanz in Schritten zu 2½ Fuß.	400.	800.	1000.
Gewehr Nr. 33, verlängertes Jägergewehr, Kaliber 35 ^{IV} , Treffer %	100	89	62
Gewehr Nr. 3, Kaliber 43 ^{IV} Treffer %	100	98	93
Radius der bessern Hälfte der Schüsse.			
Gewehr Nr. 33, Kaliber 35 ^{IV} . . .	9'',5	20'',7	43'',0
Gewehr Nr. 3, Kaliber 43 ^{IV} . . .	7'',75	21'',5	27'',5

Gewehr mit großem Spielraum.

Distanz in Schritten zu 2½ Fuß.	400.	800.	1000.
Verlängertes Jägergewehr Nr. 34, Kaliber 36 ^{IV} ,4, Treffer % .	—	90	84
Infanteriegewehr Nr. 2,1 ^o , Kaliber 45 ^{IV} , Treffer %	100	92,5	96
Radius der bessern Hälfte der Schüsse.			
Gewehr Nr. 34, Kaliber 36 ^{IV} ,4 .	—	27'',5	41'',
Gewehr Nr. 2,1 ^o , Kaliber 45 ^{IV} .	9'',0	23,5	32,0

Hieraus folgt, daß der Kaliber von 43^{IV} demjenigen von 35^{IV} in Beziehung auf Trefffähigkeit, besonders auf größere Distanzen, überlegen ist.

2. Mit Bezug auf Flugbahn und bestrichenen Raum.

Ziel auf 400 Schritte, größte Erhebung der Flugbahn über die Visirlinie.

Waffe.			Distanz in Schritten zu 2 1/2 Fuß.				
Nr.	Art.	Kaliber.	0	100.	200.	300.	400.
33 1271,5	Langes Jäger- gewehr	35 ^{IV}	0	2',50	3',70	3',00	0
	Infanteriege- weh	43 ^{IV}	0	2',80	3',94	3',12	0

Hieraus haben sich auf größere Distanzen folgende abgeleitete bestrichene Räume gegen Infanterie, den Mann zu 6' Höhe gerechnet, ergeben:

Waffe.		Bestrichener Raum in Schritten zu 2 1/2 Fuß.			
		Maximum.	600.	800.	1000.
Nr.	33	436	93	59	40
"	1271	422	84	53	37

Hier zeigt sich ein kleiner Vortheil zu Gunsten des Kalibers von 35^{IV}, der indessen für eine Feldwaffe ohne Bedeutung ist.

Die Bemerkung der Mehrheit der Expertenkommission verdient genau beachtet zu werden, daß die beim Kaliber von 35^{IV} erweiterten Läufe größere Wistrwinkel und geringern bestrichenen Raum, beim Kaliber von 43^{IV} dagegen die erweiterten Läufe umgekehrt kleinere Wistrwinkel und gestrichenen Raum angeben, so daß der obige Unterschied sich bald nach Einführung der Waffe völlig ausgleichen würde.

3. Bezüglich der Ablenkung der verschiedenen Projektile durch den Wind.

Mit normalem Kaliber.

Waffe.		Distanz.	Treffer %	Radius der bessern Hälfte.	Radius aller Treffer.
	Kaliber.				
Nr. 33	35 ^{IV}	800	82,5	19,5	—
" 3 ^o	43	800	100	16,5	—

Mit großem Kaliber.

Waffe.		Distanz.	Treffer %	Radius der bessern Hälfte.	Radius aller Treffer.
	Kaliber.				
Nr. 34	36 ^{IV} ,4	400	83,3	9	45
" 2,1 ^o	45	400	100	9	22

Hier zeigt sich ein bedeutender Vortheil für den Kaliber von 43^{IV} sowohl bei dessen normaler Größe, als bei der Toleranz.

4. Mit Beziehung auf die Perkussionskraft.

Mit normalem Kaliber.

Waffe.	Kaliber.	600.	1000.
		Bretter durchge- schlagen in Linien.	Bretter durchge- schlagen in Linien.
		Mittel.	Mittel.
Nr. 33, langes Järgergewehr	35 ^{IV}	35 ^{'''} ,2	22 ^{'''} ,5
" 3 ^o , Infanteriegewehr	43 ^{IV}	38 ^{'''} ,4	20 ^{'''} ,5

Die Tabelle V des Expertenberichtes gibt an, wie die relative Penetrationskraft der beiden Kaliber gemessen wurde. Sie bietet keinen erheblichen Unterschied zwischen beiden Kalibern dar, ist aber, wie wir bereits gesagt, wohl zu unterscheiden von der Zerstörungskraft, d. h. den Feind unschädlich zu machen. Dieses Vermögen besitzt, Naturgesetzen zufolge, das Kaliber von 43^{IV} in weit höherem Maße, als dasjenige von 35^{IV}.

5. Mit Bezug auf den Rückstoß ergibt sich wie natürlich ein kleiner Vortheil zu Gunsten des Kalibers von 35^{IV}, und zwar im Verhältniß von 31,5 zu 33,5. Jedenfalls soll derselbe bedeutend geringer als beim gegenwärtigen Infanteriegewehr sein. Im Uebrigen ist das Messen des Rückstoßes mit der Maschine ein sehr präcises Mittel, indem dieselbe im Allgemeinen nur die durch den Schuß verursachte Erschütterung konstatirt, während die Wirkungen des Rückstoßes auf den Mann von ganz andern Umständen abhängen, und daher auch anders beurtheilt werden müssen.

6) und 7). Mit Bezug auf Verschleimung durch anhaltendes Feuern hat sich bei Verwendung von gutem und schlechtem Pulver kein erheblicher Unterschied bei beiden Kalibern gezeigt.

8) In Betreff der Kalibertoleranz steht das Kaliber von 43^{IV} weitaus im Vortheil, indem es eine solche von wenigstens zwei Punkten zuläßt, und dann noch ausgezeichnete Schießresultate ergibt.

Das Kaliber von 35^{IV} läßt dagegen nur eine Toleranz von 1,7^{IV} zu. Ueberhaupt kommt in Frage, ob daselbe darauf gebracht werden könne, oder ob die Toleranz nicht bei 1,4^{IV} stehen bleiben müsse.

Wenn das Kaliber von 35^{IV} eine Toleranz von 1,7^{IV} zuläßt, so hätten die Versuche mit einem Normalkaliber von 35^{IV} und einem großen Kaliber von 36,7^{IV} vorgenommen werden sollen, und nicht wie geschehen ist, mit einem Nominalkaliber von 35^{IV}, dessen Normalkaliber aber nur 34,7^{IV} und der große Kaliber 36,4^{IV} betragen hat.

Der Vortheil einer größeren Toleranz, wenn sie ohne Beeinträchtigung der Trefffähigkeit eingeräumt werden kann, wie dieses beim Kaliber von 43^{IV} der Fall ist, verdient von der Armee und den Finanzen ernstlich berücksichtigt zu werden; denn je weiter hinauf man den Auschußzylinder bringen kann, desto länger werden die Waffen im Gebrauch erhalten, folglich der Ersatz um so geringer sein.

9) Mit Bezug auf das Gewicht von Waffen und Munition ist den Naturgesetzen gemäß der Kaliber von 35^{IV} im Vortheil, und zwar beim Gewehr um vier Loth und bei einer Dotirung von 60 Patronen um 1 Pfund 2 Loth, zusammen 1 Pfund 6 Loth. Mit dem Gewicht des gegenwärtigen Infanteriegewehrs mit gleicher Dotirung mit Munition verglichen, ergibt sich für den Kaliber von 43^{IV} eine Erleichterung, d. h. ein Mindergewicht von 1 Pfund 23 Loth.

10) Ueber die bleistiftähnlichen Patronen des Kalibers von 35^{IV} haben wir schon früher unsere Ansicht geäußert.

11) Ebenso über die Dauerhaftigkeit der Läufe. Wir fügen nur noch hinzu, daß es mit dem Kaliber von 35IV und seinen nur etwas mehr als einen halben Punkt (0,57IV) tiefen Zügen gerade so gehen würde, wie es schon mit einer großen Zahl unserer umgeänderten Infanteriegewehre gegangen ist, die Ecken dieser seichten Züge werden mit dem Ladstock und beim Putzen abgeschliffen, und in nicht gar langer Zeit entsteht wieder ein quasi Kollgewehr in veränderter Gestalt.

12) Bezüglich der Kosten der Anschaffung der Gewehre soll nach eingeholten Erkundigungen sich kein oder nur ein sehr geringer Unterschied ergeben.

Bloß bei der Munition ist der Vortheil wie natürlich zu Gunsten des Kalibers von 35IV.

Aus einem Centner Blei können gepreßt werden,	
vom Kaliber 35IV	2745 Projektile,
vom Kaliber 43IV	1872 "

also würden sich ungefähr 46% Mehrkosten für den Kaliber von 43IV im Vergleich mit dem von 35IV ergeben.

Diese Mehrkosten für die Munition sind für uns durchaus nicht abschreckend, da sie durch die mannigfachen Vortheile, die der Kaliber von 43IV darbietet, mehr als aufgewogen werden.

Machen wir nun den Zusammensatz der Versuchsergebnisse, so bekommen wir zu Gunsten des Kalibers von 43IV:

- Größere Trefffähigkeit.
- Größeren Widerstand gegen den Wind.
- Größere Zerstörungskraft.
- Größere Kalibertoleranz.
- Günstigere Patronenform.
- Größere Dauerhaftigkeit der Läufe.

Zu Gunsten des Kalibers von 35IV aber einen etwas größern bestrichenen Raum, einen etwas geringeren Rückstoß und ein etwas geringeres Gewicht der Waffe und der Munition. Bezüglich der übrigen Punkte, die hier nicht angeführt sind, stehen die Ergebnisse beider Kaliber einander gleich.

Das Kaliber von 43IV besitzt folglich die Eigenschaften, die eine praktische, für die Infanteriemassen bestimmte Waffe haben soll, und zwar in vorzüglicherem Maße, als dieses beim Kaliber von 35IV der Fall ist.

Die übrigens geringen Vortheile des letztern mit Bezug auf den bestrichenen Raum, etwas geringeren Rückstoß und ein kleiner Unterschied im Gewicht der Waffe und der Munition rühren natürlich vom kleinern Kaliber her, können aber bei einer zu erstellenden Kriegswaffe nicht in Betracht kommen.

Wir können die Ansichten des Bundesraths nicht theilen, mit denen er in seiner Botschaft das Kaliber von 35IV befürwortet.

Einmal ist dieses Kaliber oder das Jägergewehr nur bei 87 Jägerkompagnien des Auszuges einheimisch; die übrigen Infanterietruppen, nämlich

627 Jäger- und Füsilierkompagnien des Auszuges und der Reserve, kennen dasselbe nicht, oder nur vom Hörensagen.

Nach der bundesrätlichen Botschaft vom 27. November 1860 sind nur 9024 Järgergewehre bis dahin angeschafft und ausgetheilt worden. Die laut Bundesbeschlus vom 14. Dezember 1860 neu angeschafften 20% überzähligen nebst dem Borrath von 1000 Gewehren, zusammen 3000 Stück, befinden sich als Depot in den Kantonalzeughäusern und in eidgenössischen Magazinen.

Weil nun aber 12,000 Järgergewehre angeschafft worden sind, deren Kosten sich auf höchstens eine Million Franken belaufen, so möchte der Bundesrath, um die Finanzen zu schonen und um eine schweizerische Kalibereinheit zu erzielen, das Järgergewehrkaliber einführen. Lasse man sich durch diesen trügerischen Namen einer schweizerischen Kalibereinheit nicht täuschen, und gebe man den eiteln Gedanken auf, in solch tiefingreifenden Bewaffnungsfragen den Ton im europäischen Konzert angeben zu wollen.

Die Million für die 12,000 Järgergewehre halten wir nicht für verloren. Es dürfte namentlich gegenwärtig nicht schwer sein, dieselben zu annehmbaren Preisen zu veräußern, oder dieselben für die Schützen der Landwehr zu bestimmen.

Wir geben zu, daß das Järgergewehr ein leichtes, artiges Schießgewehr für den Schützenstand berechnet ist; mehr aber nicht.

Wir sprechen ihm die Eigenschaften einer tüchtigen und dauerhaften Kriegswaffe ab, und führen für unsere Anschauungsweise die Thatsache an, daß dasselbe trotz der günstigen Zeugnisse, die ihm von Schützen und Theoretikern ertheilt wurden, bei keiner europäischen Armee eingeführt worden ist, weil man es für zu subtil und sein Kaliber für zu klein hält.

Betreffend die finanzielle Frage, so stimmt begreiflich nach unserm Antrag der Bedarf an Gewehren für die Infanterie mit demjenigen der bundesrätlichen Botschaft nicht überein, weil wir die sämmtliche Infanterie des Auszuges und der Reserve mit dem Gewehr von 43^{IV} bewaffnen wollen.

Der Bedarf an neuen Gewehren wäre demnach folgender, mit Inbegriff von 20% Ueberzähligen:

a. Für die Genie- und Artillerie-				
truppen	2,844			
b. Für 714 Jäger- u.				
Füsilierkompagnien				
des Auszuges und				
der Reserve	88,134			
Total der Gewehre	90,978	zu höchstens Fr. 80,	macht Fr. 7,278,240	
c. Bei der Kavallerie				
je eine Pistole	3,443	" " " 40, " "	137,720	
			Total Fr. 7,415,960	

Der Bedarf an Munition würde folgender sein :

Auf jedes Gewehr und jede Pistole 160 Patronen, nach Vorschrift des Gesetzes über die Militärorganisation, macht 15,107,360 Patronen.

Wenn nun nach der bundesrätlichen Botschaft eintausend Patronen vom Kaliber 35^{IV} Fr. 40 kosten, und der Unterschied zwischen dieser Munition und derjenigen für das Kaliber 43^{IV} 46 % beträgt, so würden demnach eintausend Patronen vom Kaliber 43^{IV} Fr. 58. 40 kosten, und einen Gesamtbetrag von Fr. 882,269 ausmachen.

Diese Ausgabe würde jedoch, wie in der bundesrätlichen Botschaft gesagt wird, zum geringsten Theil auf Rechnung der neuen Bewaffnung, sondern auf diejenige des ordentlichen Jahresbudgets fallen.

Wir schließen diesen Bericht mit folgendem Antrage :

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes, vom 7. Januar 1863,

beschließt:

Art. 1. Für die Handfeuerwaffen der Infanterie, des Genie's, der Artillerie und der Kavallerie (Auszug und Reserve) wird ein einheitliches Normalkaliber von 43^{IV} (drei und vierzig Punkten) festgestellt.

Art. 2. Die Infanterie, sowie die gewehrtragende Mannschaft des Genie's und der Artillerie, sind mit einem neuen gezogenen Gewehr, und die Kavallerie mit neuen gezogenen Pistolen dieses Kalibers zu bewaffnen.

Art. 3, 4 und 5 nach dem Beschluß-Entwurf des Bundesrathes.

Bern, den 27. Januar 1863.

Der Berichterstatter der Minderheit :

L. Denzler.

Note. Die Minderheit der ständerätlichen Kommission bestand aus den Herren General Dufour und Oberst Denzler.

Die Mehrheit der ständerätlichen Kommission bildeten die Herren:

J. Arnold, in Altdorf;

J. J. Sutter, in Bühler (Appenzell A. Rh.), und

E. Welti, in Aarau,

welch' letzterer Namens der Mehrheit mündlich referirte, und auf Beistimmung zum nationalrätlichen Beschlusse antrug.

**Bericht der Minderheit der ständeräthlichen Kommission über den Beschlußentwurf,
betreffend die Einführung eines neuen Infanteriegewehres. (Vom 27. Januar 1863.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.02.1863
Date	
Data	
Seite	245-263
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 973

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.